Haushaltssatzung der Gemeinde Albersdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

 im Ergebnisplan mi 	t
--	---

	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.054.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.712.700 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	658.100 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	658.100 EUR
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.603.800,00€
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.343.200,00€
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	4.281.900,00€
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	6.471.400,00 €
gesetzt.		

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.480.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.290.000 EUR

3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	14,16
	<u>§ 3</u>	
Die Hebes	ätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
1.	<u>Grundsteuer</u>	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2.	<u>Gewerbesteuer</u>	370 v.H.
	<u>§ 4</u>	
	öchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendunge ungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermei 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro im E	ster seine Zustimmung nach §
	<u>§ 5</u>	
	m Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme titionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetra Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000 Euro	ng für die Investition oder
Albaradari	don 12 12 2022	
AIDEISUUI	, den 12.12.2023	
gez. Bürger	meister	
_	r Abraham	